



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 15.03.2023, 18:00 Uhr,
Quartiersräume in der Goethe-Schule, Scheffelstr. 2, (Eingang Leibnizstraße) 55118
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Anträge

2. Umgestaltung des Gartenfeldplatzes (SPD)
Vorlage: 0395/2023
3. Keine Straßenbahn über den Goetheplatz. Die Rheinallee bevorzugt betrachten
(Grüne,DIE LINKE,FDP,CDU)
Vorlage: 0396/2023

Anfragen

4. Sachstand: Bau einer Turnhalle im Zollhafen (SPD)
Vorlage: 0383/2023
5. Innenhofbebauung I (DIE LINKE)
Vorlage: 0382/2023
6. Innenhofbebauung II (DIE LINKE)
Vorlage: 0388/2023
7. Container auf dem 117er Ehrenhof (CDU)
Vorlage: 0390/2023
8. COVID-19-Teststationen (CDU)
Vorlage: 0391/2023
9. Stellplatzsituation rund ums Neustadtzentrum nach der Wiedereröffnung (CDU)
Vorlage: 0392/2023

10. Umgang mit Straßenblockaden rund um die Neustadt (CDU)
Vorlage: 0393/2023
11. Widmungsverfahren Wallaustraße (CDU)
Vorlage: 0394/2023
12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
13. Sachstandsberichte
14. Beschlussvorlage
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel
17. Einwohnerfragestunde (ab ca. 19.00 Uhr)

b) nicht öffentlich

18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
19. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 08.03.2023

gez. Christoph Hand
Ortsvorsteher



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

6. März 2023

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt
am 15. März 2023**

Umgestaltung des Gartenfeldplatzes

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Mitgliedern des Ortsbeirates einen Ortstermin am Gartenfeldplatz zwecks Besprechung der Gestaltung des Platzes durchzuführen.

Begründung:

Mit dem Frühling wird die Nutzung unserer öffentlichen Plätze in der Neustadt wieder zunehmen. Auch der Gartenfeldplatz hat sich in der Vergangenheit als beliebter Treffpunkt und Aufenthaltsort für die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Neustadt, aller Altersklassen, entwickelt. Deshalb regt die SPD-Fraktion einen gemeinsamen Termin mit der Verwaltung vor Ort an, um die aktuellen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu besprechen und etwaige Abhilfen anzuregen. Hierzu zählen bspw. zusätzliche Sitzmöglichkeiten und eine Verbesserung des Angebots an Spielgeräten auf dem Spielplatz.

Im Rahmen des Gesprächs sollte auch eine grundsätzliche Neuordnung bzw. Neugestaltung des Gartenfeldplatzes erörtert werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

DIE LINKE.

im Ortsbeirat Mainz-Neustadt



FDP im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

CDU

CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 15.03.2023

Keine Straßenbahn über den Goetheplatz. Die Rheinallee bevorzugt betrachten.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt spricht in den weiteren Planungen zum Ausbauprojekt „Meine Straßenbahnstadt: Innenstadtring“ gegen die Variante Hindenburgstraße mit Querung des Goetheplatzes aus. Der Ortsbeirat möchte stattdessen als Impuls in den weiteren Beteiligungsprozess geben, insbesondere die Variante Rheinallee bevorzugt zu betrachten, da diese bezüglich der sechs Bereiche in den Themenwerkstätten als geeignetste angesehen wird.

Begründung

Mit dem hiesigen Antrag möchte der Ortsbeirat einen Impuls in den weiteren Bürgerbeteiligungsprozess geben. Es gehört zu den Aufgaben politischer Vertreterinnen und Vertreter, den eigenen Standpunkt transparent zu machen, sofern sich diese bereits eine Meinung gebildet haben sollten. Zudem wurde bereits vielfältig die Frage an Mitglieder des Ortsbeirats herangetragen, wie der Ortsbeirat zu den Planungen des Straßenbahnausbaus steht.

Der Ortsbeirat begrüßt grundsätzlich Überlegungen zum weiteren Ausbau des Mainzer Straßenbahnnetzes als Beitrag zu einem attraktiven und klimaschonenden Nahverkehr.

Der Ortsbeirat begrüßt ebenso den umfassenden Bürgerbeteiligungsprozess, der mit der digitalen Auftaktveranstaltung am 17. März 2022 begann (Vorstellung der drei Varianten: Hindenburgstraße, Wallaustraße, Rheinallee) und im Juni und im September mit der Durchführung der von Themenwerkstätten fortgesetzt wurde (1. Gastronomie und Gewerbe, 2. Grünflächen, Baum- und Denkmalschutz, 3. Verkehrsraumaufteilung, 4. ÖPNV-Nutzende und Anwohnende, 5. Öffentliches Leben und 6. Sicherheit und Barrierefreiheit).

Sowohl die Auftaktveranstaltung als auch die gut besuchten Themenwerkstätten haben dazu beigetragen, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich informieren und austauschen und sich bereits ein gutes Bild von den drei Trassenvarianten Hindenburgstraße, Wallaustraße und Rheinallee machen konnte.

Der Auftaktveranstaltung und den bisherigen Werkstätten war unschwer zu entnehmen, dass eine große Mehrheit der Teilnehmenden die „Variante Rheinallee“ favorisieren und vor allem die Trasse durch die Hindenburgstraße kritisch sehen. Insbesondere die Querung und Beeinträchtigung des Goetheplatzes wird einhellig abgelehnt.

Auch Mitglieder der Fraktionen des Ortsbeirats haben die Beteiligungsangebote genutzt, sich aktiv eingebracht, mitdiskutiert sowie anschließend intern und untereinander beraten. Auch hier hat sich hier recht ein klares Bild ergeben: aus mehreren städtebaulichen Gründen wird die Rheinallee bevorzugt und die Hindenburgstraße und insbesondere die Querung des Goetheplatzes abgelehnt. Dazu seien hier einige Gründe genannt:

- Hinsichtlich **Gastronomie und Gewerbe** ist die Rheinallee die geeignetere Variante, da Gewerbe insbesondere entlang der Rheinallee zu finden ist. Dazu gehört neben den Mainzer Stadtwerken der Zollhafen, wo neue Gewerberäume entstanden sind und noch immer entstehen. Eine Straßenbahn entlang der Rheinallee würde zudem, um etwas weiter zu denken, eine künftige Verlängerung bis zum Mombacher Kreisel ermöglichen, wodurch Gewerbe, Industrie und Einzelhandel auch entlang der Ingelheimer Aue mit hunderten Beschäftigten angeschlossen würden (dies erhält ggf. zusätzliche Relevanz auch vor dem Hintergrund, dass der Nordbahnhof perspektivisch stillgelegt wird). In die andere Richtung könnte die Erschließung der Rheinstraße in Richtung Fort Malakoff ermöglicht werden.
Gastronomie im Innenbereich der Mainzer Neustadt benötigt eher keinen Straßenbahnanschluss, da sie auch so bereits gut besucht ist und zu Fuß oder per Rad gut zu erreichen ist.
- Hinsichtlich des Themas **Grünflächen, Baum- und Denkmalschutzes** wäre die Variante durch die Rheinallee – vor allem im Vergleich zu Hindenburgstraße und Wallaustraße – aus Sicht des Ortsbeirats unproblematischer. Die Wallaustraße sowie die Hindenburgstraße sind deutlich schmaler, sodass für die Errichtung der Stromleitungen/-masten hier sehr wahrscheinlich Bäume weichen müssten.
Deutlich schwerwiegender wiegt bei der Hindenburgstraße vermutlich die Querung, Zerschneidung, Verkleinerung und damit deutliche Beeinträchtigung des Goetheplatzes. Der Goetheplatz ist – neben dem Rheinufer – die zentrale Naherholungsfläche der Neustadt, die mit annähernd 30.000 Einwohnern der einwohnerstärkste Mainzer Stadtteil ist, in der Frei- und Erholungsflächen aber knapper sind als irgendwo sonst in Mainz. Die fortschreitende Klimakrise erfordert gerade in dicht bebauten Innenstadtlagen ein Umdenken hin zu mehr öffentlichen unversiegelten und begrünten Flächen.
- Die Trasse in der Rheinallee würde hinsichtlich **ÖPNV-Nutzenden und Anwohnenden** die Wohngebiete zwischen Wallaustraße und Rhein mit hoher und zunehmender Bevölkerungsdichte (bspw. Neubau Karolin-Stern-Platz, Kommissbrotbäckerei, Zollhafen) anbinden, die aktuell am wenigstens durch Straßenbahninfrastruktur erschlossen sind bzw. am weitesten von bisheriger Straßenbahninfrastruktur entfernt liegen (> 500 m). Die Variante durch die Hindenburgstraße verläuft dagegen nahe an der bestehenden Trasse entlang des Kaiser-Wilhelm-Ringes (vor allem im nördlichen Bereich).
- Die Variante Rheinallee ist zudem mit großem Abstand diejenige Variante, die die geringsten Nutzungskonflikte im Hinblick auf die **Verkehrsraumaufteilung** mit sich bringt. Die Straßenraumaufteilung zwischen zu Fuß gehenden, Radfahrenden, KfZ-Verkehr und

Straßenbahn lassen sich weder in der Hindenburgstraße noch in der Wallaustraße konfliktfrei gestalten. Die Hindenburgstraße ist die zentrale Fahrradroute durch die Neu- in die Altstadt von Mombach, Gonsenheim und Finthen. Der Ortsbeirat hat daher unlängst beschlossen, dass die Hindenburgstraße zur Fahrradstraße umgestaltet werden soll. Da Straßenbahnschienen für den Radverkehr zu den größten Unfallrisiken gehören, wären diese Routen für den Radverkehr kaum noch geeignet.

- Auch im Hinblick auf das Thema **öffentliches Leben** birgt die Rheinallee Vorteile, da hierdurch eine Erschließung der Rheinpromenade mitsamt den dortigen Erholungsflächen und temporären Festivitäten erfolgen würde. Im Gegensatz dazu überquert die Variante Hindenburgstraße – wie oben bereits skizziert – den Goetheplatz (oder in einer anderen Variante ggf. den Sömmeringplatz) und beeinträchtigt damit das öffentliche Leben. Die Variante durch die Wallaustraße würde über den Vorplatz Rabanus-Maurus-Gymnasiums und direkt am starkfrequentierten Frauenlobplatz vorbeiführen, dessen Spielplatz ggf. extra gesichert werden müsste.
- Hinsichtlich **Sicherheit und Barrierefreiheit** bestehen auf der breiten Rheinallee alle Möglichkeiten, diesen Anforderungen nachzukommen. Dies ist in den Varianten Hindenburgstraße aus oben teilweise genannten Gründen nicht konfliktfrei gegeben.

Für die Fraktionen

Marco Neef
Bündnis 90/Die Grünen

Sigi Aibel
Die Linke

Michael Hampel
FDP

Karsten Lange
CDU



Antwort zur Anfrage Nr. 0383/2023 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Sachstand: Bau einer Turnhalle im Zollhafen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Gibt es bereits einen Zeitplan für die Bebauung des oben beschriebenen Areals?

Antwort zu 1:

Die Umsetzung der Anforderungen aus dem städtebaulichen Vertrag (3-Feldsporthalle und Kita) hat die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) mit dem Kauf des Grundstücks Gaßnerallee übernommen. Zurzeit findet der Gestaltungswettbewerb statt. Die bauliche Umsetzung soll voraussichtlich bis Ende 2027 erfolgen. Die Abstimmungen zwischen Amt 80 und der MAG zur Anmietung der Sporthalle und der Kita werden zeitnah abgeschlossen und dann den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frage 2:

Wie hoch werden die Kosten für die Bebauung geschätzt?

Antwort zu 2:

Hierzu liegen der Stadt Mainz keine Informationen vor.

Frage 3:

Plant die Stadtverwaltung eine Informationsveranstaltung für die Schulleitungen, Vorsitzenden der ansässigen Vereine und weitere Interessierte?

Antwort zu 3:

Da die Stadt Mainz nicht der Bauherr ist, können von städtischer Seite aus auch keine Informationsveranstaltungen initiiert werden.

Mainz, den 8. März 2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

28. Februar 2023

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 15. März 2023**

Sachstand: Bau einer Turnhalle im Zollhafen

Schon im Jahr 2020 wurde öffentlich berichtet, dass auf dem Grundstück in der Straßenbahnschleife im Mainzer Zollhafen eine Drei-Felder-Halle, ein Parkhaus und eine Kita entstehen soll. Dies wurde im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Mainz und der Zollhafen GmbH festgeschrieben. Besonders der Mangel von Flächen für den Schulsport der Innenstadt-Gymnasien macht eine zeitnahe Realisierung des Vorhabens notwendig. Auch würde das zusätzliche Platzangebot die Möglichkeiten der Vereine in der Mainzer Neustadt, in den Abendstunden genügend Übungsflächen zu haben, erheblich verbessern.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es bereits einen Zeitplan für die Bebauung des oben beschriebenen Areals?
2. Wie hoch werden die Kosten für die Bebauung geschätzt?
3. Plant die Stadtverwaltung eine Informationsveranstaltung für die Schulleitungen, Vorsitzenden der ansässigen Vereine und weitere Interessierte?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15/03/2023

Innenhofbebauung

In den 60/70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden in der Mainzer Neustadt Innenhofbebauungen nach dem Motto LLS (Licht, Luft, Sonne), zur Erhöhung der Lebensqualität, vor allem für die Menschen, die im EG und 1. OG leben entfernt. Leider entstanden danach viele versiegelte Flächen, sprich Parkplätze, statt grüne Oasen.

In den letzten Jahren gibt es eine offensichtlich eine Trendwende! Angefangen hat es wohl zwischen Kaiser- und Adam-Karrillon-Str.. Aktuell zwischen Boppstr. und Gartenfeldplatz.

Dies hat Folgen für die gesamte dichtbesiedelte Neustadt!

Wir fragen deshalb, warum wurde LLS aufgegeben? Auf welcher Rechtsgrundlage? Weiter fragen wir, ob es der Stadt Mainz bewusst ist, dass die Innenhofbebauung zwar nötigen Wohnraum (zu welchen Mietpreisen?) beschafft, aber die Parkmöglichkeiten in der Neustadt weiter verschärft, da die jetzigen versiegelten Innenhöfe als Parkflächen durch die erwartungsgemäße hochpreisige Wohnbebauung wegfallen und der Parkdruck im öffentlichen Raum zunehmen wird!

Wie will die Verwaltung dem zunehmenden Parkraumdruck begegnen?

Ist beabsichtigt auf Flächen in kommunalem Eigentum Stellplätze zu schaffen? Wenn ja, wo?

Sigi Aubel

Die Linke

Mainz, 01/03/2023

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15/03/2023

Innenhofbebauung

In den 60/70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden in der Mainzer Neustadt Innenhofbebauungen nach dem Motto LLS (Licht, Luft, Sonne), zur Erhöhung der Lebensqualität, vor allem für die Menschen, die im EG und 1. OG leben entfernt. Leider entstanden danach viele versiegelte Flächen, sprich Parkplätze, statt grüne Oasen.

In den letzten Jahren gibt es eine offensichtlich eine Trendwende! Angefangen hat es wohl zwischen Kaiser- und Adam-Karrillon-Str. aufgrund uralter Bebauungspläne. Aktuell zwischen Boppstr. und Gartenfeldplatz.

Nach Informationen der Anwohner*Innen wurden diese, auch nach mehreren Anfrage beim zuständigen „Bauamt“ nicht informiert. Beobachtet haben Anwohner*Innen mind. einmal, dass die Polizei Vorort war und die Baustelle stillgelegt.

Daraus ergeben sich etliche Fragen:

- Was befand sich auf diesem o.g. Innenhof, sodass die Polizei die Baustelle zeitweise stillgelegt hat?
- Was wird dort gebaut?
- Wie viel m² werden bebaut?
- Wie viel Etagen ?
- Wie viel Wohnraum, wenn geplant, soll dort entstehen (Größe nach m² pro Wohneinheit)?
- Nach Informationen der Anwohner*Innen werden Betonpfosten aktuell errichtet um dort PKW-Stellplätze ebenerdig zu erstellen.
- Wie viel Stellplätze werden es und wo wird die Ausfahrt sein?

Fraktion Die Linke

Sigi Aubel



CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15. März 2023

Container auf dem 117er Ehrenhof

Auf dem 117er Ehrenhof stehen noch immer Container, die als Unterrichtsräume genutzt werden. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

- Für wann rechnet die Verwaltung mit der Entfernung dieser Container?
- Wie weit sind die Planungen der Verwaltung zur Sanierung des Ehrenhofs nach Entfernung der Container gediehen? Was konkret soll im Rahmen dieser Sanierung baulich hergestellt werden?

Mainz, 06.03.2023

gez. Karsten Lange



CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15. März 2023

COVID-19-Teststationen

Seit der erheblichen Reduzierung der Kostenübernahme für Tests an COVID-19-Teststationen wurden die meisten Stationen geschlossen. Dies betrifft auch viele angemietete Ladenlokale im Stadtteil. Es drohen hier einige Ladenlokal-Leerstände. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Hat die Verwaltung einen Überblick über die maximale Zahl an Teststationen, die es im Stadtteil Mainz-Neustadt gegeben hat? Kennt sie die Anzahl der Teststationen im Stadtteil zum 31.12.2022?
- Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um längere Leerstände in diesen nun geschlossenen Ladenlokalen zu verhindern bzw. eine Zwischennutzung zu ermöglichen?
- Suchen Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung aktiv nach geschlossenen stationären COVID-19-Teststationen im Stadtteil Mainz-Neustadt und sprechen sie die Eigentümer dieser Ladenlokale gezielt an, um eine sofortige Folgenutzung zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen?

Mainz, 06.03.2023

gez. Karsten Lange

CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15. März 2023

Stellplatzsituation rund ums Neustadtzentrum nach der Wiedereröffnung

Die Wiedereröffnung des sanierten Neustadtzentrums könnte bereits in den kommenden zwölf Monaten anstehen. In der Zwischenzeit wurde das Anwohnerparken in der Nördlichen Neustadt ausgedehnt. Hierzu ergeben sich nun folgende Fragen:

- Wie viele Besucherstellplätze für PKW stehen künftig auf dem Grundstück des Neustadtzentrums für Nutzer zur Verfügung?
- Wo dürfen abends Besucher des Neustadtzentrums, die mit dem PKW anreisen und über keinen Anwohnerparkausweis für die Mainzer Neustadt verfügen, ihre PKWs länger als zwei Stunden abstellen?

Mainz, 06.03.2023

gez. Karsten Lange

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15. März 2023

Umgang mit Straßenblockaden rund um die Neustadt

In jüngster Vergangenheit gab es im Stadtgebiet diverse Aktionen antidemokratischer Gruppierungen, die zu einer temporären Blockade von Fahrbahnen und damit verbundenem Verkehrsstau führten.

In unserem Stadtteil könnten wegen ihres Verkehrsaufkommens die Kaiserstraße und die Rheinallee potenzielle Ziele solcher Aktionen sein. Dazu ergeben sich nun folgende Fragen:

- Hat die Verwaltung Pläne, welche Ausweichrouten sie den Autofahrern zur Umgehung einer solchen Blockade sofort anbieten kann?
- Sind in einem solchen Fall auch die kurzfristige Aufhebung von Verkehrszeichen (z.B. Busschleuse am Sömmeringplatz) und die Öffnung von Absperrungen (z.B. Barriere in der Wallaustraße) geplant, um Umgehungsrouten schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen?
- Wie schnell kann durch das Aufstellen entsprechender Umleitungsschilder seitens der Verwaltung auf solche Blockaden reagiert werden? Werden dazu Schilder im Innenstadtgebiet bereits vorgehalten, um umgehend reagieren zu können?
- Welche Maßnahmen kann die Verwaltung ergreifen, um für die Dauer einer vorübergehenden Bereitstellung einer Ausweichroute die Sicherheit der dortigen Passanten und die Schulwegesicherheit zu gewährleisten?

Mainz, 06.03.2023

gez. Karsten Lange

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15. März 2023

Widmungsverfahren Wallaustraße

Die Verwaltung stellt in ihrer Antwort vom 14.12.2022 zur Anfrage Nr. 0408/2022 dar, dass die mit einem Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314 in der Wallaustraße versehenen Parkflächen nach einem Widmungsverfahren nun private Flächen seien.

Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

- Wann wurde dieses Widmungsverfahren durchgeführt?
- Wurde der Ortsbeirat damals daran beteiligt?
- Sind diese Flächen als private Flächen für Nutzer der Straße erkennbar?
- Welche Konsequenzen ergeben sich im Falle von Verkehrsunfällen für die Beteiligten und für den Eigentümer dieser privaten Flächen?
- Auf beiden Seiten der Wallaustraße zwischen Kaiser-Karl-Ring und Moselstraße stehen diese Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 314. Sind demnach tatsächlich beide Straßenseiten private Fläche? Was ist dann mit der Fahrbahn?

Mainz, 06.03.2023

gez. Karsten Lange

Antwort zur Anfrage Nr. 1611/2022 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Schlaglöcher auf Gehwegen und Fahrbahnen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage, ab welcher Tiefe eines Schlagloches auf Fahrbahnen oder Gehwegen eine Beseitigung unabdingbar ist, damit die Stadt bei eventuellen Unfällen nicht haftbar gemacht werden kann, gibt es keine eindeutige Definition. Die überwiegende Rechtsprechung tendiert dazu eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht erst anzunehmen, wenn es sich um ein Schlagloch mit einer Tiefe um die 20 cm handelt.

Für Einschätzungen zur Straßenverkehrssicherungspflicht kommt es stets auf eine Gesamtschau aller relevanten Umstände des Einzelfalles an. Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht wird maßgebend bestimmt durch die Art und Häufigkeit der Benutzung der Straße sowie ihrer Verkehrsbedeutung. Dabei muss eine Straße nicht mangelfrei sein, um dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis zu entsprechen.

Grundsätzlich werden alle Straßen im Mainzer Stadtgebiet in regelmäßigem Turnus durch vier Straßenbegeher:innen beobachtet. Dies betrifft fast 800 km Gesamtstrecke. Dabei wird auch festgestellt, ob eine Verkehrsgefährdung vorliegt, damit diese durch die städtischen Bauhofmitarbeiter:innen direkt beseitigt werden.

Mainz, 6.3.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Vorlage-Nr. 1611 / 2022

14. November 2022

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 23. November 2022

Schlaglöcher auf Gehwegen und Fahrbahnen

Im Rahmen des Rundgangs der Verkehrskommission am 3. November 2022 kam auch die Frage, wie tief Schlaglöcher in Gehwegen und auf Fahrbahnen maximal sein dürfen, damit die Stadt für Unfälle nicht haftbar gemacht werden kann.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ab welcher Tiefe eines Schlaglochs auf Gehwegen ist eine Beseitigung des baulichen Zustands durch die Stadt unabdingbar, damit diese bei eventuellen Unfällen nicht haftbar gemacht werden kann?
2. Ab welcher Tiefe eines Schlaglochs auf Fahrbahnen ist eine Beseitigung des baulichen Zustands durch die Stadt unabdingbar, damit diese bei eventuellen Unfällen nicht haftbar gemacht werden kann?

Antwort zur Anfrage Nr. 0110/2023 der SPD im Ortsbeirat Neustadt betreffend **Schließanlage der BBS II (Sophie-Scholl-Schule), Standort Feldbergplatz (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.: Ist der Stadtverwaltung der oben beschriebene Umstand bekannt?

Ja, der Umstand ist bekannt.

Frage 2.: Hat die Stadtverwaltung bereits einen Lösungsvorschlag zur oben beschriebenen Problematik erarbeitet? Ist mittlerweile geregelt, wer für die abendliche Schließung des Schulgebäudes verantwortlich ist?

Die Problematik ist durch einen Defekt an der Eingangstür aufgetreten und wurde mittlerweile repariert und ist somit behoben.

Die Schließung der Schule ist elektronisch geregelt (programmiert).

Für Veranstaltungen außerhalb der regulären Zeiten (z.B. abends) wird ein Schlüssel ausgegeben und der Veranstalter ist dann für die abendliche Schließung verantwortlich, was bis dato gut funktioniert hat.

Frage 3.: Auf welchem technischen Stand befindet sich die aktuell installierte Schließanlage?

Die Schließanlage ist auf dem neuesten Stand und mit dem Hersteller SimonsVoss eine der aktuell besten auf dem Markt.

Mainz, 27.02.2023

gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

16. Januar 2023

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 25. Januar 2023**

**Schließanlage der BBS II (Sophie-Scholl-Schule),
Standort Feldbergplatz**

Die SPD-Fraktion im Ortsbeirat der Mainzer Neustadt ist über Probleme bei der Regelung zur Schließung des Gebäudes der BBS II (Sophie-Scholl-Schule) am Standort Feldbergplatz informiert worden. Da der Hausmeister nur bis 17 Uhr im Dienst sei, das Schulgelände aber noch für später stattfindende Aktivitäten genutzt werde, bliebe das Schulgebäude nachts oftmals offen. Hierdurch besteht die Gefahr des Diebstahls sowie des Hausfriedensbruchs. Oftmals sei schon die Polizei vor Ort gewesen und habe dann die Schulleitung herbeirufen müssen, um abzuschließen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung der oben beschriebene Umstand bekannt?
2. Hat die Stadtverwaltung bereits einen Lösungsvorschlag zur oben beschriebenen Problematik erarbeitet? Ist mittlerweile geregelt, wer für die abendliche Schließung des Schulgebäudes verantwortlich ist?
3. Auf welchem technischen Stand befindet sich die aktuell installierte Schließanlage?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 1626/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend **Kunst im öffentlichen Raum in der Mainzer Neustadt (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir fragen daher die Verwaltung:

- **Wann gedenken Sie, zu diesem Antrag Auskunft zu geben und haben schon Überlegungen zur Umsetzung stattgefunden?**
- **Welche Planungen gibt es generell für die Aufstellung zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum auf den neu entstehenden Plätzen in der Mainzer Neustadt (Karoline-Stern-Platz; Zollhafen-Areal)?**

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass Kunst erheblich zur Qualität des öffentlichen Freiraums beitragen kann. Grundsätzlich wird ein Standort für Kunst am Rheinufer der Neustadt auch als sinnvoll und umsetzbar eingeschätzt. Das unmittelbare Umfeld der Caponniere, das im kommenden Jahr realisiert werden soll, eignet sich allerdings auf Grund des vergleichsweise kleinen Bearbeitungsraumes und der zahlreichen Wege- und Fahrbeziehungen hierfür nur sehr eingeschränkt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, im Rahmen der ebenfalls 2023 anstehenden Planungen für den 2. Bauabschnitt der Neugestaltung des Rheinufer, im Abschnitt zwischen Kaiserstraße und Zollhafen einen Standort für Kunst zu verwirklichen.

Im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung fand am 20.06.2018 ein Bürgerforum statt, hierbei war "Kunst im öffentlichen Raum" kein Themenpunkt.

Je nach Bedarf werden auf Initiative des Kulturamts die Möglichkeiten zur Aufstellung von Kunstwerken in städtischen Flächen und Freiräumen durch die jeweils betroffenen Fachämter geprüft, bzw. im Rahmen der Planung bei Neubauvorhaben untersucht und soweit möglich berücksichtigt. Im Zollhafen erfolgt die Planung der Platz- und Freiräume durch die Zollhafen Mainz GmbH und Co. KG

Mainz, 08.12.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Vorlage-Nr. 1626 / 2022

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 23.11.2022

Kunst im öffentlichen Raum in der Mainzer Neustadt

Der Ortsbeirat hat am 16.11.2021 einen einstimmigen Antrag verabschiedet, in dem die Verwaltung aufgefordert wird, die Aufstellung zeitgenössischer Kunst in die Neugestaltung am Caponniere einzubeziehen (Antrag: *Neue Kunst fürs Rheinufer: Kunst im öffentlichen Raum in die Neugestaltung der Freifläche rund um die Caponniere einbeziehen*).

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Wann gedenken Sie, zu diesem Antrag Auskunft zu geben und haben schon Überlegungen zur Umsetzung stattgefunden?
- Welche Planungen gibt es generell für die Aufstellung zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum auf den neu entstehenden Plätzen in der Mainzer Neustadt (Karoline-Stern-Platz; Zollhafen-Areal)?

Clara Wörsdörfer (Bündnis 90 / Die Grünen)

Antwort zur Anfrage Nr. 1599/2022 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend **Korrektur von Ausbaufehlern in der nördlichen Wallaustraße (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Baugrube, Fußgänger über Baumscheibe:

Die Gehwegverbindung wurde vorerst provisorisch hergestellt. Die Baumscheiben wurden zur Querung abgedeckt. Nach Beendigung der Hochbaumaßnahme wird der Gehweg bis zur Hauskante hergestellt.

2. Fahrradbügel vor Leuchten

Es handelt sich hierbei um einen Anfahrtsschutz. Dieser wird durch übliche Poller ersetzt, um ein mögliches Beschädigen der Leuchten zu verhindern. Hier steht die Lieferung noch aus.

Mainz, 15.02.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz Neustadt am 23.11.2022

Korrektur von Ausbaufehlern in der nördlichen Wallaustraße

In dem kürzlich fertiggestellten Ausbau der nördlichen Wallaustraße ist es zu Ausbaufehlern gekommen. In Höhe der ausgehobenen Baugrube im westlichen Teil der Wallaustraße sind Pflanzbecken angelegt worden. Diese sperren den gesamten Bürgersteig, so dass Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Rollatoren auf die Straße ausweichen müssen. Dies ist eine sehr schlechte Lösung.

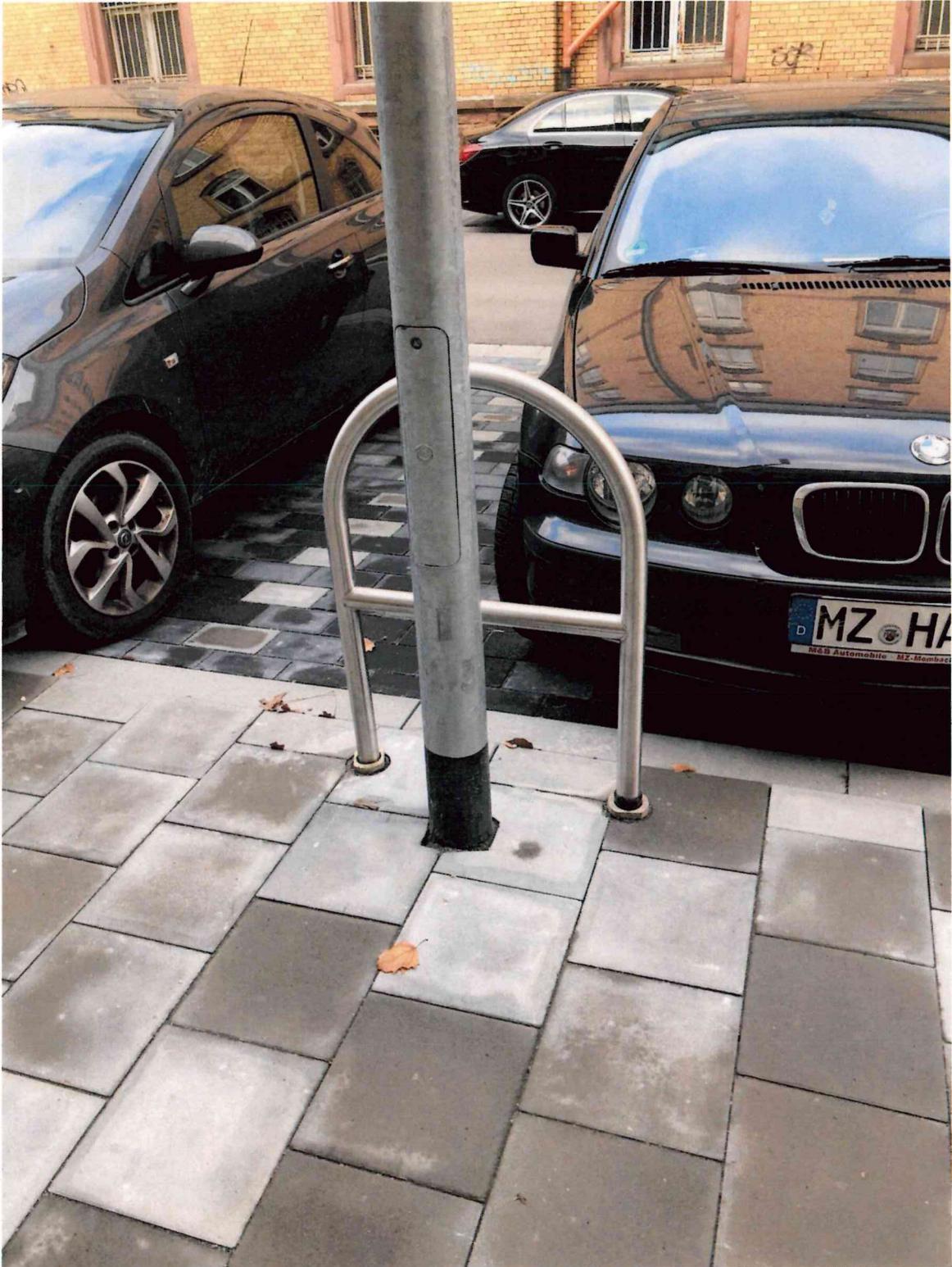
In Höhe der Häuser Wallaustraße 110/111 sind Fahrradbügel so plaziert, das sie vor einer Laterne und dem Parkstreife stehen. Das Abstellen von Fahrrädern ist unmöglich. Fotos der Situationen sind beigefügt.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

Sind die Fehler bekannt? Wird eine Beseitigung erfolgen?

Für die FDP Fraktion
Michael Hampel







Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0216/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 06.02.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.02.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	02.03.2023	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	08.03.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	08.03.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	09.03.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	15.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

<p>Betreff: Sanierung Adenauer-Ufer, Erweiterung 2. Bauabschnitt</p>
<p>Mainz, 07. Februar 2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 15. Februar 2023</p> <p>gez. Beck</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt werden angehört, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie, der Jugendhilfeausschuss, der Verkehrsausschuss und der Bau- und Sanierungsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Erweiterung des zu überplanenden Bereichs der Maßnahme „Sanierung des Adenauerufers 2. BA“ gemäß der Darstellung in Anlage 1.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 13.02.2019 hat der Stadtrat die Erweiterung des Stadtumbaugebietes beschlossen, um die lange geplante Sanierung und Neugestaltung des Adenauerufers in drei Bauabschnitten im Rahmen der Programme „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadtzentren“ der Städtebauförderung zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich wurde mit der Umsetzung des 1. Bauabschnitts, dem vorrangig als Veranstaltungsufer geplanten Abschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage Rheinufer, begonnen, dessen Fertigstellung voraussichtlich in Kürze erfolgen wird.

Während die Sanierung des 1. Bauabschnittes die Herstellung einer intensiv genutzten Veranstaltungsfläche sowie die Aufwertung des Bereichs und die Ergänzung einer Uferterrasse zum Ziel hat, sollen die folgenden Bauabschnitte die Freiraum- und Aufenthaltsqualität des Rheinufers steigern und insbesondere auch das Angebot grüner Strukturen am Rheinufer erweitern.

Die Festlegung des Ausbaubereichs für alle drei Abschnitte im o. g. Beschluss des Stadtrats folgte seinerzeit finanziellen und förderrechtlichen Erwägungen und Einschränkungen, die allerdings auf Grund der veränderten Haushaltssituation in dieser Form nicht mehr vorliegen. Vor dem Hintergrund größerer Entscheidungsspielräume bei der Ausgestaltung der Vorhaben empfiehlt sich eine Erweiterung des Ausbaubereichs für den nun zur Planung anstehenden zweiten Bauabschnitt um die Uferpromenade zwischen Kaisertor und Caponniere, den Bereich der Basketball- und Skateanlagen am Kaisertor sowie das letzte Teilstück der Kaiserstraße vor dem Kaisertor, wie in Anlage 1 dargestellt. In Summe vergrößert sich der Ausbaubereich des zweiten Bauabschnitts damit um rund 10.000 m² auf dann rund 30.000 m².

Die hinzukommenden Teilflächen haben einen unmittelbaren räumlichen und funktionalen Bezug zum bisherigen Maßnahmenbereich, gehören in einer städtebaulichen und freiraumplanerischen Betrachtung zum Gesamtraum des Ufers und werden auch so von den Besucher:innen des Rheinufers genutzt. Eine Überplanung des Rheinufers im Abschnitt zwischen Tiefgarage und Zollhafen kann daher sinnvollerweise nur im Zusammenhang aller berührten Teilräume erfolgen. Durch die Erweiterung des Ausbaubereichs ergeben sich erhebliche zusätzliche Potentiale für die Ergänzung und Aufwertung der Freiraumstrukturen entlang des Ufers der Altstadt und der Neustadt:

- Das Ufer bedarf dringend einer Erneuerung und Aufwertung der Angebote für den Freizeitsport und die aktive Erholung der Besucher:innen: die Flächen der Basketball-/Skateanlage am Kaisertor sind ein etablierter und bereits heute stark frequentierter Standort, der allerdings dringend sanierungsbedürftig ist. Im Zusammenhang mit der unterhalb liegenden Fläche und dem übrigen Ufer liegt hier ein erhebliches Entwicklungspotential für attraktives und breit gefächertes Freiraumnutzungsangebot.
- Die Promenade mit der Platanenallee wurde in den vergangenen Jahren bereits im Abschnitt zwischen Schloss und Kaisertor erneuert und gegen einen modernen, barrierefrei begehbaren, hellen Asphalt ersetzt. Diese Gestaltung soll eine Fortsetzung in den angrenzenden Abschnitten des Rheinufers finden.
- Die zum Rheinufer hinführende Achse der Kaiserstraße ist eine funktional und gestalterisch wichtige Magistrale mit erheblicher Bedeutung für Orientierung und Identifikation im Bereich der Innenstadt. Die Verkehrsfläche am Kaisertor kann im Kontext der Rheinufersanierung aufgewertet werden und damit einen angemessenen Abschluss der Kaiserstraße gestaltet werden. Die gegenwärtig hier vorhandenen Nutzungen sind dabei zu überprüfen.

Konkrete planerische Inhalte, wie Nutzungsangebote und Gestaltung für die Erweiterungsflächen werden im Gesamtzusammenhang nach Beauftragung eines Planers im Rahmen des Planungs- und Beteiligungsprozesses unter enger Abstimmung mit Bürger:innen und städtischen Gremien erarbeitet.

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zur Sanierung und Neugestaltung befindet sich derzeit in der Angebotsphase und wird voraussichtlich bis Ende Februar abgeschlossen. Parallel zu den beginnenden Planungen werden in diesem Jahr Veranstaltungen zur Beteiligung der Bürger:innen nach den vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien durchgeführt. Das Konzept für den Beteiligungsprozess und die Beauftragung einer externen Moderation werden derzeit vorbereitet.

Finanzierung

Die voraussichtlich zusätzlich benötigten Mittel für die zunächst erforderlichen Planungsleistungen i. H. v. rd. 110.000 EUR werden vorerst aus den für die Maßnahme zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gedeckt. Eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Umbau soll nach Abschluss der Entwurfsplanung erfolgen.

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Positive Effekte im Sinne des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sind etwa durch Entsiegelung bislang befestigter Flächen und Erweiterung des Stadtgrüns sowie der Förderung des Radverkehrs durch Ausbau von Infrastruktur im Gesamtzusammenhang der Maßnahme zu erwarten. Sanierungs- und Umbauarbeiten verursachen grundsätzlich Ressourcenverbrauch und bauzeitliche Störungen von Tieren und Pflanzen. Festlegungen, die eine nähere Einschätzung erlauben, erfolgen allerdings erst im Rahmen der weiteren planerischen Bearbeitung des Vorhabens.

Anlage:

Darstellung Erweiterung des Ausbaubereichs

Anlage 1: Darstellung Erweiterung des Ausbaubereichs
Sanierung Adenauer Ufer, 2. BA

Auszug aus der Stadtgrundkarte

Februar 2023

M 1 : 2000

 bisheriger Maßnahmenumfang

 Erweiterungsflächen

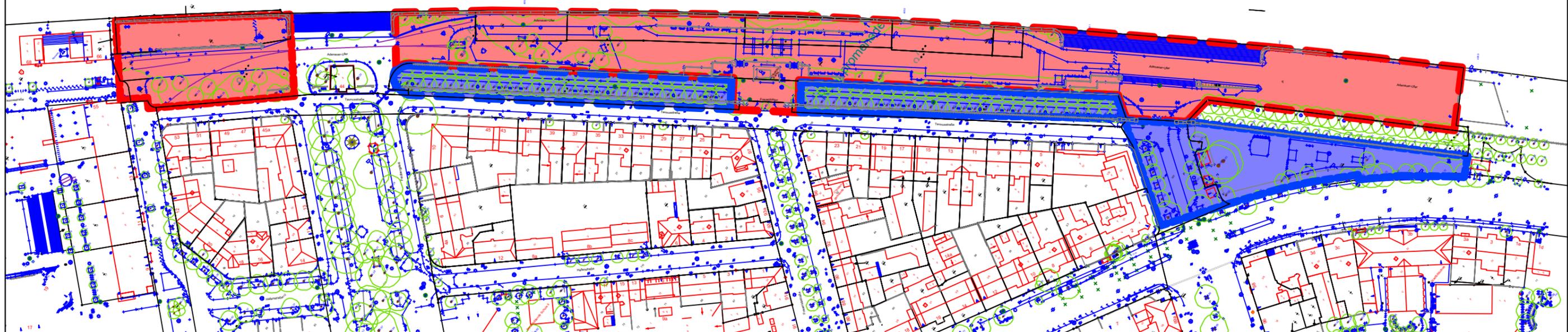


Ausbaubereich
Maßnahme Caponniere



← Rhein

← Rhein





MAINZER HUSAREN GARDE e.V.

Ö 16.1

Die älteste Husaren Garde der Stadt

Gegründet 1951

MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL E.V.

MITGLIED IN DER I. G. MITTELRHEIN. KARN. E. V.

Mainzer Husaren Garde 1951 e. V.

1. Vorsitzender Karsten Lange, Kaiser-Wilhelm-Ring 68, 55118 Mainz

Mainz, 07.03.2023

**An den
Ortsbeirat Mainz-Neustadt
Landeshauptstadt Mainz
Postfach 38 20**

55028 Mainz

Antrag auf Stadtteilmittel

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Ortsbeiratsmitglieder,

die Mainzer Husaren Garde lädt zu jedem Jugendmaskenzug traditionell Kinder ein, die sich in einer akut schwierigen familiären Situation befinden. Diese dürfen mit unserer Garde bei dem Zug mitlaufen und werden anschließend zu einem Kinderkrepplnachmittag in eine Räumlichkeit in der Mainzer Neustadt eingeladen.

Dieses Jahr ist dies am 18. Februar der Fall gewesen. Musiker und Mitglieder unserer Garde helfen an diesem Nachmittag stets unentgeltlich mit. Dennoch fallen geringe Kosten an für die Bewirtung der diesmal 12 Kinder (90,50 Euro), für die Ausstattung zur Teilnahme am Jugendmaskenzug (75,60 Euro) und für die zeitanteilige Miete der Räumlichkeiten im Wolfgang-Capito-Haus am 18. Februar (150 Euro für Nutzungen unter 4 Stunden).

Daher beantrage ich für unseren Verein Stadtteilmittel in Höhe von insgesamt 316,10 Euro zum Decken der Kosten dieses Nachmittags. Die Bankverbindung unseres Vereins steht ganz unten.

Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

**Karsten Lange
1. Vorsitzender**

Vorstand: Karsten Lange, Hartwig Langnickel, Jens Knigge

Registergericht: Amtsgericht Mainz Nr. VR 1163 St-Nr.26/675/0310/4 USt.-ID DE 254446656

Bankverbindung: Mainzer Volksbank IBAN: DE52 5519 0000 0042 8880 16